

ghr od. Sek I (nrw) / Alt od. Neu OVP & LAGB / mehrere Lehrämter

Beitrag von „Britta“ vom 27. Juli 2004 17:32

Hallo Mart,

nur keine Panik! Ich versuche mal zu helfen:

1. Soweit ich weiß, kannst du nur GHR angeben, wenn du das auch studiert hast. Du hast aber nur für Mu beide Examina gemacht, also wird das schwierig. Klar ist es so, dass du mit GHR auf den ersten Blick mehr Möglichkeiten hast, aber in NRW wirst du mit so einem Examen im Moment immer definitiv eine Sek I-Stelle bekommen, weil die Grundschulstellen sehr rar gesät sind. Mittlerweile werden auch fertige Grundschullehrer eher im Sek-Bereich eingesetzt und müssen sich dann halt parallel nachqualifizieren. Das beantwortet dann auch schon die Frage, ob du mit deinem Sek I-Abschluss dann an die Grundschule kannst: Nö, das wird nicht gehen.
2. Die Schulform, an der du im Ref bist, entscheidet noch nicht darüber, wo du später eine Stelle bekommst. Wenn du an eine GEsamtschule möchtest, gib das doch an. BTW: GS bedeutet nicht Gesamtschule, sondern Grundschule 😊.
3. Ja, da hast du recht, das Problem gibt es immer. Aber letztlich kannst du wirklich nur hoffen, dass du mit den Leuten klar kommst, zumal ja auch gar nicht gesagt ist, dass deine Wünsche erfüllt werden...
4. Dann poste sie, vorher kann ich leider nicht helfen! 😊

Gruß
Britta